

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 16.06.2026
Zu Ltg.-**981/XX-2026**

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 16. Juni 2026

LH-ML-L-16/234-2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Abgeordneten Mag.^a Indra Collini betreffend „Werden Ressourcen an Niederösterreichs Schulen dort eingesetzt, wo sie gebraucht werden?“, eingebracht am 06.05.2026, Ltg.-981/XX-2026, an mich gerichteten Fragen beantworte ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Für das Bundesland Niederösterreich sind in den letzten drei endabgerechneten Schuljahren (2024/25, 2023/24 und 2022/23) keine Überziehungskosten angefallen, da der definitive Stellenplan des Bundes nicht überzogen wurde. Die Endabrechnung des laufenden Schuljahres 2025/2026 wird, so wie in den Jahren davor, seitens des Bundes im Oktober 2026 erfolgen. Seit dem Schuljahr 2022/23 erfolgte niederösterreichweit kein Einsatz von Lehrpersonal über die Bundesplanstellen hinaus.

Im Schuljahr 2021/2022 ergaben sich Rückforderungskosten für das Bundesland Niederösterreich in der Höhe von 4.620.812,32 Euro.

Umgerechnet mit dem Durchschnittsgehalt für das jeweilige Schuljahr ergeben sich als Überziehung 98,13 Planstellen (2021/2022).

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.